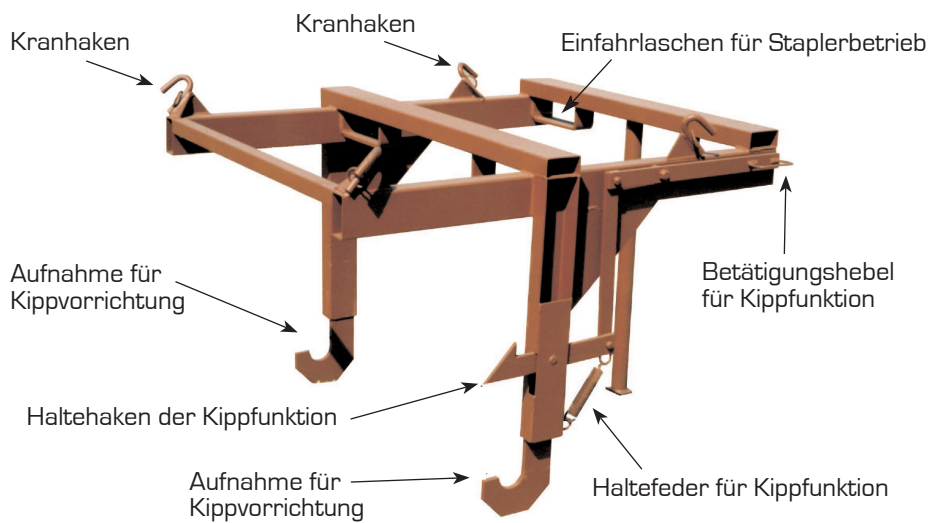


## Belastungsnachweis und Verwendungsrichtlinien für die Schuttmuldenkippvorrichtung

Die zulässige Belastung für eine Schuttmuldenkippvorrichtung (Art.Nr. 105020) entspricht einer voll beladenen Schuttmulde 120/100 (Art.Nr. 105018 bzw. Art.Nr. 105019)

### Schuttmulde + max. 15 kN Schutt



Die Kippvorrichtung darf ausnahmslos in Verbindung mit Schuttmulden 120/100 Art.Nr. 105018 bzw. Art.Nr. 105019 verwendet werden!

Es ist zulässig, die Kippvorrichtung mittels Kran (Vierstranggehänge mit mind. 3m Kettenlänge) oder Stapler zu heben.

Es dürfen nur optisch einwandfreie Kippvorrichtungen verwendet werden - dies ist vor jedem Hebevorgang zu kontrollieren!

Weiters ist vor jedem Hebevorgang zu kontrollieren, ob die Haltefeder der Kippfunktion unter Spannung steht, der Haltehebel vollständig am Gegenstück der Schuttmulde eingeschnappt ist und sich der Betätigungshebel in einer waagerechten Position befindet!

Zum Kippen muss der Betätigungshebel nach unten gezogen werden, um die Schuttmulde selbsttätig zu entleeren. Beim Kippen muss darauf geachtet werden, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden.

Das Kippen darf nur in Höhen bis 1m über dem Boden durchgeführt werden.

**Es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen unter der gehobenen Last befinden!**

